

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1637

Point de vue, v.d. Lea Fröhlicher, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion des Dokumentarfilms «Nur vorübergehend (AT)»

1. Erwägungen

Point de vue, v.d. Lea Fröhlicher, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion des Dokumentarfilms «Nur vorübergehend (AT)». Susanna, Robert und Tigran mit dem Verein «Little Singers of Armenia» sind unmittelbare Nachbarn einer der grössten Baustellen Jerewans. Nebst ihnen gibt es noch einige weitere Nachbarinnen und Nachbarn. Sie alle wohnen seit Jahren an diesem Ort mitten im Zentrum Jerewans und haben eines gemeinsam: Ihre Wohnsituation ist unsicher. Aysor or vaghe - heute oder morgen wird vielleicht auch ihr Wohnraum weichen müssen. Alles ist «nur vorübergehend», alles hat seine Zeit - doch die Lebenszeiten von Städten, Quartieren, Häusern und deren Bewohnerinnen und Bewohnern sind von unterschiedlicher Dauer. «Nur vorübergehend» gibt Einblick in einen speziellen Mikrokosmos inmitten der armenischen Hauptstadt Jerewan. Im Film sollen Wohnsituationen und damit verbunden das Leben und Wirken von drei Menschen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer der grössten Baustellen Jerewans wohnen, gezeigt werden. Diesen Aufnahmen werden Beobachtungen der Baustelle gegenübergestellt. Gezeigt wird, wie sich diese Menschen auf ihre individuelle Art und Weise als Nachbarinnen und Nachbarn der Baustelle arrangieren und wie sie mit ihrer Situation umgehen. Das Filmprojekt macht auf den Kontrast zwischen zwei verschiedenen Interessen aufmerksam: auf der einen Seite werden anstelle historischer Gebäude monumentale Neubauten errichtet, auf der anderen Seite besteht lang gewachsener Lebens- und Wohnraum mitsamt seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Regie und Kamera führt die Solothurnerin Lea Fröhlicher. Es sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 123'358.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Point de vue, v.d. Lea Fröhlicher, Basel, ist an den Dokumentarfilm «Nur vorübergehend (AT)» ein Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007622

Amt für Kultur und Sport (10)

Point de vue, audiovisuelle Produktionen, Lea Fröhlicher, Mailand-Strasse 20, 4053 Basel